

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landbankträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähnorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Vagen, Müllitz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistroy, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 68.

Sonnabend, den 13. Juni 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Der Beginn der Bezirksauschussführung am 15. dieses Monats wird auf **vormittags 10¹/₄ Uhr**

verlegt
Weissen, am 10. Juni 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 1 des hiesigen Genossenschaftsregisters, den Vorstandsverein zu Wilsdruff, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung betreffend, ist heute eingetragen worden: Als Stellvertreter sind gewählt worden:

- a) für den Direktor: Rechtsanwalt und königlicher Notar Dr. Ernst Kronfeld,
- b) für den Kassierer: Kaufmann Louis Seidel,

beide in Wilsdruff.

Wilsdruff, am 11. Juni 1914.

A. Reg. 88/14.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend, den 13. Juni 1914, von vormittags 8 Uhr ab

Schweinefleisch in rohem Zustande.

Preis pro kg 0,90 Mark. Fett pro kg 1,10 Mark.

Der Stadtrat.

Jahrmärkte in Kötzschenbroda.

Sonntag, den 21. und Montag, den 22. Juni 1914, findet in Kötzschenbroda Jahrmärkte statt. Viehmarkt wird am 22. Juni, vormittags, abgehalten. Für sämtliche zum Auftrieb gelangenden Läufer und Zerkel sind Ursprungszeugnisse beizubringen.

Kötzschenbroda, am 9. Juni 1914.

Der Gemeindevorstand.

Das königliche Telegraphen-Bataillon Nr. 7 wird anlässlich einer Bau- und Betriebsübung in der Zeit von jetzt bis mit 30. dieses Monats Fernsprecheinrichtungen legen, deren Drähte an Stangen oder Säulen befestigt sind oder auch auf dem Erdboden hinführen. Der vorzüglich solche Anlagen beschädigt oder daran Veränderungen vornimmt, wird nach § 317 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft; im Falle der Fahrlässigkeit trifft ihn nach § 318 des Reichsstrafgesetzbuches Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 900 Mark.

Weissen, am 8. Juni 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Haftpflichtversicherungs-Verein Weissen.

Dienstag, den 16. Juni 1914, nachmittags 3¹/₄ Uhr,

im großen Saale des Hamburger Hofes zu Weissen

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Neu- und Ergänzungswahlen des Ausschusses.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichts auf die Geschäftsjahre 1912/1913 und 1913/1914.
3. Nachprüfung der Angemessenheit der Jahresbeiträge nach § 4 der Satzungen.
4. Haftpflichtversicherung des Betriebes der Schuhmacherschule Siebenlehn.
5. Ausscheiden der ehemaligen Gemeinden Reudersdorf und Pöschel aus dem Verbandsgebiet.
6. Beschlussfassung über etwaige Anträge, die bis zum 9. Juni schriftlich eingereicht sind.

statt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung findet eine Sitzung des Ausschusses

Der Vorstand.

Inserate

werden an Zeitungsausgabestagen nur bis vormittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende Nummer angenommen.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Was Unglück und Sorgen dir bringen,
Es ist nicht vergebens:
Immer aus dunklem Grunde springen
Die Quellen des Lebens!

Neues aus aller Welt.

Der König begibt sich am Sonnabend zur 500jährigen Feier der Krönung des Stadtschützen nach Grimmlitz.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist gestern abend gestorben.

Der Alademische Rat beschloß, den zuständigen Stellen zu empfehlen, das Dresden Richard-Wagner-Denkmal im Rundgang des Opernhauses aufzustellen.

Wegen umfangreicher Spionage zugunsten Russlands begann heute vor dem Reichsgericht der Prozeß gegen den Botschaftsattaché von Moskau.

Die Gründung einer Zentrale für Berufsberatung in Dresden ist beschlossen.

Die hiesigen Soldaten werden dem König Ludwig zu seinem hiesigen Geburtstage einen Tafelaufschub im Werte von 100000 Mark bewilligt.

In London drang eine starke Polizeibeamten in die Räume der Gewerkschaften ein und beschlagnahmte zahlreiche Schriftstücke.

In der italienischen Kammer teilte Minister San Giuliano mit, daß die italienische und die österreichische Regierung übereingekommen sind, den Fürsten von Albanien zu halten.

Die Entsendung eines internationalen Geschwaders nach Durazzo ist endgültig beschlossen worden.

Der Besuch des Zarpaars findet in Constanza am Sonnabend um 10 Uhr morgens bis 9 Uhr abends statt.

Die Flotte teilte der griechischen Regierung mit, daß sie ihr Wädgeschiff am werde, um den Griechen in der Ägäis Hilfe zu verschaffen.

Wetterausgabe der amtlichen hiesigen Landeswetterkarte: Nächste Nacht: wolkig; kühl; zeitweise Niederschlag; Gewitterneigung.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Reichsgebiet für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 12. Juni.

Sonnenaufgang 8³⁰ Uhr
Sonnenaufgang 8³⁰ Uhr
1815 Gründung der Deutschen Burschenschaft in Jena.
1890 Dichter Albert Traeger in Augsburg geb.
1850 Militär-Geograph Maximilian Graf von Hartmann in Klein-Ols geb.
1911 Historienmaler Hermann Schaper in Hannover gest.

Werkblatt für den 13. Juni.

Sonnenaufgang 8³⁰ Uhr
Sonnenaufgang 8³⁰ Uhr
1075 Kaiser Heinrich IV. schloß die Sachsen bei Hohenburg an der Unstrut.
1810 Dichter J. G. Seume in Leipzig gest.
1886 Tod König Ludwig II. von Bayern in Starnberg.

Schulhygiene. Gerade in den Sommertagen erfordert vor allem das Schulzimmer eine eingehende hygienische Beobachtung, denn die jungen Menschen können am leichtesten Schaden an ihrer Gesundheit nehmen. Schon die schlechte Lage des Schulzimmers kann großen Schaden für die Schüler nach sich ziehen. Sind die Fenster schlecht gelagert, so ist Kurzsichtigkeit eines großen Teils der Schüler die Folge; ist die Mauer feucht und nah, so können noch schwerere Gesundheitsschädigungen eintreten. Daher ist es erforderlich, daß die Schulzimmer in regelmäßigen Zwischenräumen auf ihre Gesundheit hin untersucht werden, wie das ja auch schon in verschiedenen Städten geschieht. Die Augen und die Zähne werden jetzt schon von Ärzten im Auftrag des Staates oder der Kommunen bei Schulkindern systematisch untersucht. Aber man sollte auch den Schulräumen von Zeit zu Zeit eine hygienische Untersuchung anstellen lassen. Beleuchtung usw. müssen genau reguliert werden. Auch darf die Schülervielfalt in einzelnen Klassen nicht allzusehr anwachsen. Schulbäder sind auch nicht Neues mehr, aber sie sollten auch in kleineren Orten ermöglicht werden. Die Kinder im Dorfe sind viel gefährlicher als in der Stadt, weil sie mehr im Freien leben. Man gebe daher auch den Kindern in der Stadt mehr Luft und Sonne.

Zur Reise des Königs nach Petersburg. Aus Petersburg wird den „Leipz. N. N.“ gemeldet: Für den Besuch des Königs von Sachsen in Petersburg und Zarstojelo sind vom russischen Hofe bereits alle umfassenden Vorbereitungen getroffen worden. So sind bereits die zum Dienste dem Könige zugewiesenen hohen Militärs ausgewählt worden; es sind das Generaladjutant Maximowitsch und der dem russischen Zaren nahestehende Flügeladjutant Swetschin. Die Herren begeben sich am 16. Juni mit dem prachtvollen kaiserlichen Hofzuge nach Wirballen, um den König an der Grenze zu empfangen und ihn nach Zarstojelo zu geleiten, wo der hohe Gast zunächst Aufenthalt nehmen wird. Von den Brunnensäulen des Großen Palais zu Zarstojelo ist für den König und sein Gefolge eine ganze Flucht von Zimmern, die in der verschwenderischen Weise ausgestattet worden sind, bereitgestellt worden. Das russische Hofmarschallamt entwickelt die großzügige Gastfreundschaft, die den russischen Hof von jeher ausgezeichnet hat. Die ganze Dienerschaft, Wagen und Autos für den hohen Gast sind schon bereitgestellt worden. — wenn er eintrifft, findet er einen umfangreichen, fertigen Hofstaat, der tadellos funktioniert, vor. Als besondere Aufmerksamkeit für den König werden die Paradedetachen im berühmten Großen Saal von Zarstojelo die schönsten Stücke Alt-Weißener Porzellans aus den Sammlungen der kaiserlichen Eremitage schmücken. Die Porzellanhammer der Eremitage verfügt über zahlreiche herrliche Stücke, von denen viele aus dem Besitze Augustus des Starken und des Grafen Brühl sind. Diese Kostbarkeiten werden nur außerordentlich selten und jedesmal nur auf kaiserlichen Befehl in Gebrauch genommen. Neben den

Parabesichtigungen ist eine Reihe von Besuchen im kaiserlichen Schloß Alexandria, das zum Schloßkomplex von Zarstojelo gehört, in Aussicht genommen worden; diese Besuche werden natürlich einen ganz intimen Charakter tragen, da offizielle Festlichkeiten und Empfänge in Alexandria nicht stattfinden. In Zarstojelo wird der König auch die Deputation seines kaiserlichen Regiments empfangen. Der König wird auch das nahegelegene wunderschöne Schloß Pawlowitz, das dem Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch gehört, besuchen. Schloß Pawlowitz ist von einem gewaltigen Park umgeben, das Schloß selbst ist eine Sehenswürdigkeit, denn es zeichnet sich nicht nur durch seine Architektur aus, sondern es enthält auch zahlreiche seltene Kunstwerke, die zum Teil noch aus dem Besitze der kunstsinigen und selbst künstlerisch tätigen Kaiserin Maria Feodorowna, der Gattin Kaiser Pauls I., stammen. In Petersburg wird der König sich wahrscheinlich nur einen Tag aufhalten, um die wesentlichen Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Während seines Aufenthaltes in der Residenz wird der König im Winterpalais Wohnung nehmen. Für den Tag ist Flaggenschmuck der Häuser angeordnet worden. Der deutsche Botschafter Graf Pourtales veranstaltet ein Brunkmahl, zu dem die Epigen der deutschen Kolonie und der Gesellschaft geladen sind.

Der Juni ist kalt und unfreundlich, aber wir können uns trösten, vor 50 Jahren war es ebenso. Wie der „Birnauer Anzeiger“ vom 5. Juni 1864 schreibt, waren Ende Mai und Anfang Juni seit 1775 keine so tiefen Temperaturen beobachtet worden.

Die öffentliche Schöffengerichtssitzung am vorigen Donnerstag leitete Herr Amtsrichter Dr. Schaller, während Herr Gerichtsassessor Hänel die Staatsanwaltschaft vertrat und Herr Referendar Starke das Schriftstück führte. Von den beiden mitanwesenden Schöffen, den Herrn Stadtschreiber Högberg und Fabrikant Denyschel aus Wilsdruff, wurde ersterer vorher vereidigt. Als die beiden Dienstrechte Arno Max Rant aus Blankenstein und Heinrich Otto Wolf aus Grumbach auf dem Felde bei der Drainierarbeit beschäftigt waren und unter der Mähe viel zu leiden hatten, entfernten sie gewaltsam aus dem Dache einer Obstbude, die am Wege von Helbigsdorf nach Blankenstein stand, zwei Bretter und benutzten dieselben zum Schutze gegen die Mähe als Tritt. Rant nahm dabei noch einen Schraubenschlüssel mit an sich, den er zum Anziehen der Schrauben am Pflugschiff verwenden wollte. Den Schraubenschlüssel behielt er nicht für sich, sondern legte ihn in die Geschirrkammer seiner Dienstherrschaft. Der Besitzer der Obstbude, Herr Zwahl aus Helbigsdorf, erstattete Anzeige wegen Sachbeschädigung, hätte aber dieselbe unterlassen, wenn er die Täter und deren Absichten vorher gekannt; ein Schaden ist ihm nicht erwachsen, da die Ablieferung der Gegenstände wieder er-